

Ausstellerhinweise Velodrom Berlin

Wege und Flächen:

1. Ausgeschilderte Fluchtwege müssen freigehalten werden und dürfen nicht durch Aufbauten versperrt werden. Dies gilt auch für Zuwegungen zu Betriebsräumen, Aufzügen und Toiletten.
2. Aufbauten und Stände dürfen nur auf im Vorfeld abgestimmten und freigegebenen Flächen platziert werden.

Aufbauten:

1. Die Stromanforderungen müssen im Vorfeld mit der (technischen) Projektleitung abgestimmt und freigegeben werden.
2. Alle Dekoration (auch Teppiche) müssen mindestens schwer entflammbar nach DIN 4102 oder DIN EN 13501-1 sein. Entsprechende Zertifikate müssen auf Nachfrage vorgelegt werden können.
3. Traversenaufbauten:
 - a. Insofern in der Traversenkonstruktion elektrische Betriebsmittel eingebracht werden, müssen die Traversen mit einer Erdung / Potentialausgleich versehen werden.
 - b. Aufbauten im Freien benötigen einen Standsicherheitsnachweis - eine Abstimmung mit der technischen Projektleitung ist im Vorfeld zwingend notwendig.
 - c. Aufbauten in der Arena müssen ausreichend standsicher gegenüber Anpralllasten (das Anlehnen von Personen) sein.
 - d. Aufbauten mit einer Bauhöhe >2,5m müssen zwingend mit der technischen Projektleitung abgestimmt werden.
4. Alle Aufbauarbeiten müssen bis 15 Minuten vor Einlass abgeschlossen sein.
5. Alle Aufbauten, Dekoration, Teppiche, etc. müssen rückstandslos entfernt werden.

Anlieferung / Abholung

3. Die Belieferung der Stände während der Veranstaltung durch Fahrzeuge über den Vorplatz ist nur nach Absprache mit der Projektleitung oder technischen Projektleitung gestattet.
4. Der Abbau der Stände und Ladetätigkeiten über den Vorplatz nach der Veranstaltung sind nur in Absprache mit der Projektleitung oder technischen Projektleitung gestattet.

Sonstiges:

1. Das Verteilen von Giveaways ist nur nach Absprache mit der Projektleitung oder technischen Projektleitung gestattet.
2. Die Tanks von Fahrzeugen mit Benzinmotoren müssen mit Stickstoff befüllt werden. Eine Bescheinigung darüber ist vorzulegen.